Schwarzstorch [A030]

(Ciconia nigra)



Foto: Birds of GilgitBaltistan / flickr.com/photos/gilgit2

Lebensräume in Baden-Württemberg

Der Schwarzstorch bewohnt i. d. R. große, geschlossene, störungsarme Wälder mit eingeschlossenen Feuchtgebieten, Bächen, Sümpfen, Waldteichen und Altwässern.

Raum und Zeitdynamik

- Zugvogel.
- Orts- und horsttreu, regelmäßige Nutzung von Ausweichhorsten: Paare nutzen Nester über mehrere Jahre, 5-jähriger Schutz der Horste auch ohne aktuelle Belegung. Nahrungssuche teilweise im Umkreis von 20 km und mehr um den Horst. In Ausbreitung begriffen.
- Extrem störungsempfindlich in der frühen Fortpflanzungszeit.
- Jahreszeitliches Auftreten in BW: 15.02.-30.09.
- Fortpflanzungszeit: 01.03.-31.08.

Habitatstrukturen im Wald

Nahrungshabitat

- Nahrung sind vor allem Fische, Amphibien und Wirbellose (Insekten, Regenwürmer), auch Kleinsäuger.
- Vorzugsweise feuchte bis nasse Biotope und Gewässer auch schmale Bäche im und am Wald.

Bruthabitat

- Störungsarme, altholzreiche Laub-, Misch- und Nadelwälder von mindestens 100 ha.
- Horste bevorzugt in lichten, alten Kiefern-Fichten-Moorwäldern mit viel Totholz.
- Nutzt für den Horstbau alte Bäume mit starken horizontalen Ästen und Anflugschneisen (z. B. Bäche oder kleine Lücken). Auch hoch abgebrochene Bäume (Fichten) und alte Nester von Greifvögeln oder Reihern werden als Ausgangsbasis für den Nestbau verwendet.
- Nest meistens auf dem ersten starken Seitenast von unten, nahe am Stamm; Baumkrone schützt Nest von oben.
- Nutzt Totholzstümpfe im Umfeld des Horstes als Ruheplatz und Ansitzwarte.

Landesweite Erhaltungsziele mit Waldbezug

- „Erhaltung von ausgedehnten und gewässerreichen Wäldern.
- Erhaltung der Bachauen und Sümpfe mit ihren Wäldern.
- Erhaltung der Feuchtgebiete und Fließgewässer im Wald und in Waldnähe.
- Erhaltung von Altholzinseln im Wald.
- Erhaltung von zur Horstanlage geeigneten Altbäumen, insbesondere hohe Eichen, Buchen und Kiefern mit freier Anflugmöglichkeit in eine breite, lichte und starkastige Krone.
- Erhaltung der Bäume mit Horsten.
- Erhaltung der Lebensräume ohne Gefahrenquellen wie nicht vogelsichere Freileitungen und Windkraftanlagen.
- Erhaltung des Nahrungsangebots mit Kleinfischarten und Jung-fischaufkommen, Wasserinsekten, Amphibien, Kleinsäugern.
- Erhaltung störungsfreier Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Nahrungshabitate während der Fortpflanzungszeit (01.03.-31.08.).“

 (Vogelschutzgebietsverordnung 2010, Anlage 1)

Erhaltungsmanagement

Von welchen Forstbetriebsarbeiten profitiert die Art?

✔ Belassen von Habitatbäumen, z. B. über das AuT-Konzept ForstBW, besonders:
 - Ausweisung von Altholzinseln bzw. Waldrefugien mit Horstbäumen.

→

- Markierung von Horstbäumen im Wirtschaftswald.
- Belassen von stehenden Totholzstümpfen und dürren Stämmen im Horstumfeld.

✔ Erhaltung und Wiederherstellung naturnaher Bestockungen entlang von Bächen (z. B. Rücknahme von Fichte bei waldbaul. Maßnahmen).

✔ Jungbestands- und Bestandespflege, die lichte Waldstrukturen und breite (Innen-)Säume er-hält.

Spezielle Pflegemaßnahmen
(unter Beachtung des jeweiligen MaP)

⇢ Renaturierung von Flussauen, Sümpfen und Fließgewässern im Wald und in Waldnähe.

⇢ Wiedervernässung ehemals wasserbeeinflusster Wälder.

⇢ Anlegen geeigneter Stillgewässer zur Nahrungssuche.

Welche Forstbetriebsarbeiten können erhebliche Beeinträchtigungen darstellen?

✘ Eingriffe in den Baumbestand im unmittelbaren Horstbereich (eine Baumlänge).

✘ Veränderung des Waldcharakters im Umkreis von 100 m um den Horst.

✘ Betreten des Horstbereichs während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 100 m.

✘ Störungen während der Fortpflanzungszeit im Umkreis von 300 m um den Horst durch Betriebsarbeiten (z. B. Maschineneinsatz, Verblasen von Kalk u. Ä.), Erholungsnutzung, Ausübung der Jagd oder Fischerei.

✘ Umbau von Feucht-, Laub- und Mischwäldern in Nadelwälder.

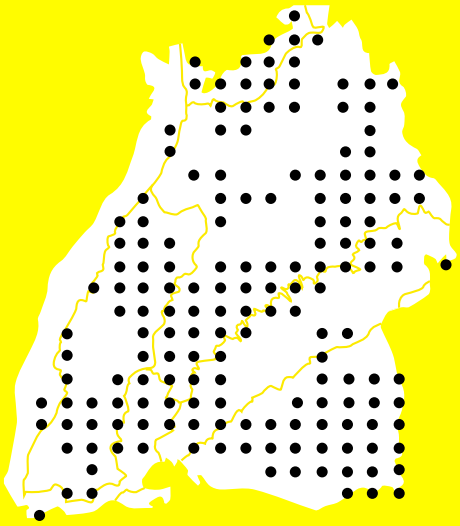
✘ (Erst-)Aufforstung von Feuchtwiesen.

Resümee

Im Fokus steht die Vermeidung von die Fortpflanzung beeinträchtigenden oder gar verhindernden Störungen. Angesichts der Störungsempfindlichkeit ist eine besondere Abwägung vor jedem Eingriff in der engeren Horstschutzzone zwingend nötig. Die Restriktionen gelten bis einschließlich des 5. Jahres nach letztmaliger Horstnutzung. Auch die (temporäre) Ausweisung von Sperrzonen durch die Revierleitenden, ebenso wie die Lenkung von Besuchern bei besetzten Horsten können dabei helfen, anthropogene Störungen zu minimieren. Eine weitgehende Geheimhaltung des Brutplatzes vor Dritten ist der wirksamste Schutz (z. B. Gefahr durch Fotografen). Wichtig ist auch die Erhaltung, ggf. die Neuanlage von Gewässern und Feuchtgebieten im und am Wald als Nahrungshabitate. Neben dem Waldbesitzer sind ggf. die Jagdausübungsberechtigten zu informieren. Eine Abstimmung mit Artexperten wird dringend empfohlen. Wichtige Ansprechpartner finden sich in der **„AG Schwarzstorch Baden-Württemberg“** (schwarzstorch@ogbw.de).

Innerhalb von Vogelschutzgebieten ist der jeweilige Managementplan zu beachten!

Verbreitung Baden-Württemberg



Brutzeitverbreitung des Schwarzstorchs in Baden-Württemberg im Zeitraum 2017-2022. Daten und Auswertung: OGBW. Kartengrundlage: Geobasisdaten LGL BW.

Schutzstatus/ -verantwortung

Vogelschutz-Richtlinie:	**Anhang I**
Geschützt nach § 44 BNatSchG	
Rote Liste Deutschland (2020):	*
Rote Liste BW (2022):	**3**
LUBW-Artenschutzprogramm:	**Ja**
Waldzielart:	**Ja**

Weiterführende Informationen

Informationen zur Art: Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Brutbestand und Trend

Zu Maßnahmen im Wald: Handlungsempfehlungen für Vogelschutzgebiete

Baden-Württemberg
Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat

ogbw FVA LFV